



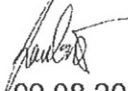
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

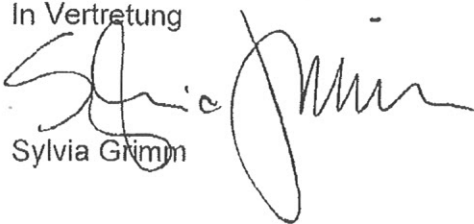
über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: i.V. 
Schwerin, den 09.08.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Betr.: Förderung von Computerspielen in Mecklenburg-Vorpommern
Drs. 8/1141

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Sylvia Grimm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Förderung von Computerspielen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Anknüpfungspunkt der Kleinen Anfrage ist die Rede der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, Stefanie Drese, zum Tagesordnungspunkt 38 (Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Nächstes Level für eSports in Mecklenburg-Vorpommern) der 28. Sitzung des Landestages am 1. Juli 2022.

In Bezug auf die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im Land Mecklenburg-Vorpommern führte die Ministerin wie folgt aus:

„[...] Mein Ministerium fördert daher aktuell bereits zum zweiten Mal die Fortbildungsreihe „Medienpädagogisch fit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ der Bildungsstätte Schabernack e. V. Computerspiele im Allgemeinen sind Thema dieses Fortbildungsangebotes. [...]“

Bezugnehmend auf den Inhalt ihrer Rede entgegnete die Ministerin auf die Nachfrage des MdL Schmidt zur unmittelbaren Förderung von Computerspielen durch das Land unter dem Hinweis auf dessen Missverständnis:

„[...] Wir fördern im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bei Fachkräften den Umgang mit Medien und dazu natürlich auch den Umgang mit den Computerspielen [...]. Wir fördern keine Computerspiele in dem Bereich.“

In einer Landtagsrede am 1. Juli 2022 erwähnte die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, Stefanie Drese, dass durch das Land bestimmte Bereiche im Zusammenhang mit Computerspielen gefördert werden. Laut Internetauftritt des Branchenvertreters game – Verband der deutschen Games-Branche e. V. ([Game.de - Regionale Games-Förderungen in Deutschland](#)) gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine dezidierte Games-Förderung.

1. Welche Projekte oder Institutionen wurden seit 2017 durch das Land gefördert, um bestimmte Ziele im Bereich der Games-Branche oder in diesem Zusammenhang stehende Projekte zu finanzieren (bitte auflisten nach Jahr, Projekt, Art der Förderung oder Finanzierung, Zweck, Betrag und Ergebnis)?

Das Land hat im benannten Zeitraum keine Projekte oder Institutionen im Sinne der Fragestellung gefördert.

2. Welche Unternehmen wurden mit Mitteln des Landes gefördert, die im Bereich der Games-Branche entwickeln oder produzieren (bitte auflisten nach Jahr, Unternehmen, Art der Förderung, Zweck, Betrag und Ergebnis)?

In den relevanten Förderprogrammen des Landes werden spezifische Tätigkeitsfelder von Unternehmen nicht gesondert statistisch erfasst. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, ob und welche Unternehmen, die ausschließlich oder teilweise im Bereich der Games-Branche tätig sind, gefördert wurden.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Der Staatssekretär

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: *V. Schulz*
Schwerin, den 09.08.2022
Schwerin, 02.08.2022

**KLEINE ANFRAGE
des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD
Corona-Hilfen und Rückzahlung in Mecklenburg-Vorpommern**

Drs.Nr.: 8/1140

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schulte

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).
Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 5005
Telefax: 0385 588 - 5073
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Corona-Hilfen und Rückzahlung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bund und Land haben die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen während der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl an Hilfsprogrammen flankiert. Angesichts der Fragestellung, die vor allem bei Programmen Relevanz hat, die auf Basis von Prognosen beantragt beziehungsweise als Vorschuss ausgezahlt wurden, erfolgt die Beantwortung der Fragen für die Corona-Zuschussprogramme Soforthilfe, Überbrückungshilfe mit den Programmen Überbrückungshilfe I, II, III, III Plus und IV, Novemberhilfe, Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe mit den Programmen Neustarthilfe, Neustarthilfe Plus und Neustarthilfe 2022 mit Stand vom 22. Juli 2022. Das sind zudem die bedeutsamsten Zuschussprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

1. Wie viele Corona-Hilfen welcher Art wurden in Mecklenburg-Vorpommern in welchem Jahr bisher beantragt, bewilligt und ausgezahlt (bitte auflisten nach Jahr der Beantragung, Art der Corona-Hilfe, Zahl der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Fälle sowie Gesamtbetrag)?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden zusammen in den Tabellen 1, 2 und 3 in der Anlage beantwortet. Dabei wurde im Sinne der Fragestellung eine Zuordnung zu den Jahren nach den Förderzeiträumen der Programme vorgenommen.

In den Programmen wurde mit der Erstellung des Bewilligungsbescheids auch die Auszahlung der Mittel veranlasst, sodass die Auszahlungen berichtet werden.

2. Wie viele Betriebe mussten die bewilligten Mittel zurückzahlen, wenn es sich eigentlich um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelte (bitte auflisten nach Jahr der Beantragung, Art der Corona-Hilfe, Zahl der Fälle sowie Gesamtbetrag)?
Wie ist der jeweilige Stand der Rückzahlung der Darlehen?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden zusammen in den Tabellen 1, 2 und 3 in der Anlage beantwortet. Dabei wurde im Sinne der Fragestellung eine Zuordnung zu den Jahren nach den Förderzeiträumen der Programme vorgenommen.

Um die Liquidität der Unternehmen während der Corona-Pandemie zu schonen, werden bei Rückforderungen angemessene Fristen eingeräumt.

3. Wie wurden die Berechtigungsansprüche jeweils geprüft?
Was sind jeweils die Hauptgründe, warum im Nachhinein Hilfsleistungen zurückgefordert wurden (bitte auflisten nach Jahr, Grund und Anzahl)?

Mit Blick auf das Ziel der Programme, kleinen und mittelständischen Unternehmen bei coronabedingten Beeinträchtigungen Liquiditätsunterstützung für Liquiditätsengpässe beziehungsweise betriebliche Fixkosten zu gewähren, war die Antragstellung in der Sofort- und der Überbrückungshilfe auf Basis von Prognosen über Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Umsätze und Kosten möglich. Dabei durfte bei der Prognose über die Einnahmen- beziehungsweise Umsatzentwicklung das Fortbestehen der tatsächlichen und rechtlichen Lage im Hinblick auf die Eindämmung der Corona-Pandemie zugrunde gelegt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestand. Die Neustarthilfe wurde als Vorschuss gewährt.

Hauptgrund für die Rückforderung ist, dass sich die Einnahmen und/oder Ausgaben beziehungsweise Umsätze und/oder Kosten anders entwickelt haben als bei Antragstellung prognostiziert, sodass sich auf Basis der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Umsätze und Kosten ein anderer Anspruch ermittelt. Eine statistische Erfassung der Gründe für Rückforderungen erfolgt nicht.

4. Wie hoch sind die Anzahl und die betragsmäßigen Außenstände der Rückzahlungen aus den jeweiligen Jahren der Beantragung?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden zusammen in den Tabellen 1, 2 und 3 in der Anlage beantwortet. Dabei wurde im Sinne der Fragestellung eine Zuordnung zu den Jahren nach den Förderzeiträumen der Programme vorgenommen.

5. Wie viele Fälle von Betrug, versuchter Leistungerschleichung oder ähnliches wurden in den einzelnen Jahren im Zusammenhang mit Corona-Hilfen dokumentiert?

Im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen wurden mit Stand vom 25. Juli 2022 insgesamt 473 Betrugsverdachtsfälle dokumentiert, davon 333 im Jahr 2020, 110 im Jahr 2021 und 30 im Jahr 2022.

6. Wie wurden die Soforthilfen und die Rückzahlungen jeweils steuerrechtlich behandelt?

Die Soforthilfen werden ertragsteuerlich als Betriebseinnahmen, die Rückzahlungen als Betriebsausgaben behandelt.

Tabelle 1: 2020

Programm	Anzahl Anträge	beantragtes Volumen in Euro	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Volumen in Euro	Anzahl Rückforderungen	zurückgefordertes Volumen in Euro	zurückgezahltes Volumen in Euro	ausstehendes Volumen der Rückzahlungen in Euro
Soforthilfe	43.179	350.963.713,54	36.438	348.347.965,57	8.269	75.896.841,73	68.144.795,37	7.752.046,36
Überbrückungshilfe I	1.503	18.854.697,30	1.362	18.452.010,51	0	0,00	0,00	0,00
Überbrückungshilfe II	2.408	38.807.353,88	2.202	34.566.824,48	0	0,00	0,00	0,00
Novemberhilfe	7.404	122.440.007,56	7.064	118.973.840,46	218	1.291.500,42	915.152,14	376.348,28
Dezemberhilfe	7.365	138.848.085,88	6.809	126.879.475,90	438	1.777.511,21	1.368.159,25	409.351,96

Tabelle 2: 2021

Programm	Anzahl Anträge	beantragtes Volumen in Euro	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Volumen in Euro	Anzahl Rückforderungen	zurückgefordertes Volumen in Euro	zurückgezahltes Volumen in Euro	ausstehendes Volumen der Rückzahlungen in Euro
Überbrückungshilfe III	9.808	682.392.350,16	9.210	622.719.759,38	25	17.735.715,82	13.516.523,94	4.219.191,88
Neustarthilfe	4.302	26.604.346,78	4.207	26.060.738,86	11	38.436,40	22.534,98	15.901,12
Überbrückungshilfe III Plus	3.439	138.119.369,47	2.450	102.450.052,73	116	2.140.599,51	659.169,19	1.481.430,32
Neustarthilfe Plus	2.778	9.745.249,68	2.577	9.133.241,10	4	2.384,97	2.384,97	0,00

Tabelle 3: 2022

Programm	Anzahl Anträge	beantragtes Volumen in Euro	Anzahl ausgezahlte Anträge	ausgezahltes Volumen in Euro	Anzahl Rückforderungen	zurückgefordertes Volumen in Euro	zurückgezahltes Volumen in Euro	ausstehendes Volumen der Rückzahlungen in Euro
Überbrückungshilfe IV	2.392	94.456.146,27	900	42.589.126,48	1	51.956,14	0,00	51.956,14
Neustarthilfe 2022	2.248	8.125.591,31	1.593	5.664.919,91	0	0,00	0,00	0,00